

Teilnahmebedingungen für die Ferienprogramme des CVJM Kaiserslautern e.V.

§ 1 Teilnehmende

1. Die Ferienprogramme des CVJM Kaiserslautern e.V. richten sich an Kinder und Jugendliche der 1. bis 7. Klasse und sind in zwei Altersgruppen, 1.-4. Klasse und 5.-7. Klasse, aufgeteilt.

§ 2 Anmeldung

1. Die Anmeldung erfolgt über die Homepage www.cvjm-kl.de. Dafür wird eine gültige E-Mail-Adresse benötigt.
2. Bei Anmeldung müssen die Daten der Erziehungsberechtigten und der Teilnehmenden vollständig und korrekt angegeben werden. Die Anmeldung ist eine verbindliche Buchung.
3. Buchungen sind nur mit Einwilligung eines Erziehungsberechtigten möglich, können aber von anderen Personen ausgeführt werden.
4. Der Eingang der Anmeldung wird durch eine automatische Antwort per E-Mail bestätigt, diese ist jedoch keine Anmeldebestätigung. Diese erhalten Buchende in einer weiteren E-Mail (siehe § 3 Abs. 1).
5. Die Plätze der Ferienprogramme werden zunächst an Teilnehmende aus unseren Gruppen und dem CVJM-Schulkinderhaus vergeben. Anschließend wird nach dem Zeitpunkt der Anmeldung vergeben. Sollte es zu einer Überbuchung kommen, wird eine Warteliste erstellt.
6. Bei einer kurzfristigen Platzvergabe über die Warteliste werden die Buchenden telefonisch informiert. Ist unter der angegebenen Telefonnummer niemand zu erreichen, wird der Platz an die nachfolgenden Kinder auf der Warteliste vergeben.

§ 3 Bezahlung

1. Nach der verbindlichen Buchung bekommen die Buchenden eine Anmeldebestätigung, mit Informationen zum Status der Anmeldung und dem Rechnungsbetrag per E-Mail zugesandt.
2. Die Buchung wird gültig, wenn der vollständige Rechnungsbetrag bis spätestens 14 Tage nach Rechnungsstellung unter Angabe des Namens des teilnehmenden Kindes auf dem Konto des CVJM Kaiserslautern e.V. eingegangen ist.
3. Bei kurzfristiger Platzvergabe muss der Rechnungsbetrag abweichend von § 3 Abs. 2 spätestens mit Veranstaltungsbeginn unter Angabe des Namens des teilnehmenden Kindes auf dem Konto des CVJM Kaiserslautern eingegangen sein.
4. Die Plätze verfallen, wenn das Geld nicht rechtzeitig beim CVJM Kaiserslautern eingeht. Die Erziehungsberechtigten werden per E-Mail darüber informiert.

§ 4 Abmeldung

1. Die Abmeldung eines Teilnehmenden ist telefonisch oder in Textform möglich.
2. Bei einer Abmeldung bis 30 Tage vor Veranstaltungsbeginn wird der Teilnahmebeitrag, abzüglich einer Bearbeitungsgebühr von 10,00 Euro pro Veranstaltung und Teilnehmenden erstattet.
3. Bei einer späteren Abmeldung ist keine Erstattung des Teilnahmebeitrags möglich. Bei Vorlage eines ärztlichen Attestes, prüfen wir im Einzelfall, ob aus Kulanzgründen eine Erstattung des Teilnahmebeitrags abzüglich einer Bearbeitungsgebühr von 10,00 Euro pro Veranstaltung und Teilnehmenden erfolgen kann.
4. Bei Veranstaltungen, die auf Grund einer zu geringen Teilnehmendenzahl abgesagt werden müssen, wird der komplette Teilnahmebeitrag erstattet. Die Mindestteilnehmendenzahl liegt in der Regel bei acht Kindern je Gruppe.
5. Fällt die Veranstaltung wegen „höherer Gewalt“ aus, sind wir bemüht, sie rechtzeitig zu benachrichtigen. Weitere Ansprüche ergeben sich in Folge daraus nicht. Bereits geleistete Zahlungen werden erstattet.

§ 5 Veranstalter

1. Für die Durchführung der Ferienprogramme sind ausschließlich die Veranstalter verantwortlich.
Veranstalter: CVJM Kaiserslautern e.V., Humboldtstraße 25, 67655 Kaiserslautern.

§ 6 Programm

1. Die Veranstalter legen großen Wert auf ein pädagogisches Angebot, das auf die gesamte Dauer des Ferienprogramms ausgelegt ist. Gruppendynamische Prozesse spielen dabei eine wichtige Rolle. Aus diesem Grund sind die angegebenen Uhrzeiten sowie die Bring- und Abholzeiten verbindlich. Mit der Anmeldung werden diese als bindend anerkannt.
2. Die Programmbeschreibungen inkl. Abbildungen sind nicht verbindlich und werden ggf. aufgrund pädagogischer oder äußerer Gegebenheiten sowie den Wetterbedingungen angepasst.
3. Ist ein Kind aufgrund seines Verhaltens oder sonstiger Auffälligkeiten nicht tragbar, kann es von Teilen des Programms oder von der restlichen Ferienprogrammwoche ausgeschlossen werden. Der Teilnahmebeitrag kann in diesem Fall nicht zurückerstattet werden.

§ 7 Kinder mit Assistenzbedarf

1. Bei Kindern, die einen Assistenzbedarf haben, muss dieser bei der Anmeldung angegeben werden. Unterbleibt dies, werden sie von der Veranstaltung ausgeschlossen.
2. Über eine Teilnahme wird, aufgrund von baulichen Gegebenheiten und gegebenen Ressourcen, im Einzelfall entschieden.
3. Falls keine geeignete Assistenz gefunden werden kann, ist eine Teilnahme am Ferienprogramm nicht möglich.
4. Die Kosten für die Assistenz müssen durch die Buchenden übernommen werden bzw. über die Buchenden bei den entsprechenden Stellen abgerechnet werden.
5. Im Falle einer Absage durch die Buchenden - auch aus Gesundheitsgründen - müssen die Kosten für die Assistenz durch die Buchenden übernommen werden.

§ 8 Allergien, gesundheitliche Besonderheiten und Medikamentengabe

1. Sind die Teilnehmenden von gesundheitlichen Besonderheiten, wie z.B. Allergien, betroffen, die für die Durchführung des Ferienprogramms relevant sind, müssen diese in den dafür vorgesehenen Feldern bei der Anmeldung angegeben werden.
2. Die Veranstalter verabreichen den Teilnehmenden nur dann Medikamente - auch Notfallmedikamente - wenn sie vor Programmbeginn von einem Erziehungsberechtigten dazu schriftlich eingewiesen wurden. Zusätzlich kann eine ärztliche Bescheinigung für die Medikamentengabe vom Veranstalter angefordert werden.
3. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für die hieraus erfolgende Verabreichung oder Nichtverabreichung von Medikamenten - auch Notfallmedikamenten.
4. Ist das gesundheitliche Risiko für die Teilnehmenden zu groß, können diese Teilnehmenden vom Programm ausgeschlossen werden.

§ 9 Infektionsschutz

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass gem. § 34 Abs.5 S.2 Infektionsschutzgesetz (IfSG) die Teilnahme am Ferienprogramm gesetzlich untersagt ist, wenn Teilnehmende unter

1. einer schweren Infektionskrankheit, die durch geringe Erregermengen verursacht wird, z.B. Diphtherie, Cholera, Typhus, Tuberkulose, durch EHEC – Bakterien verursachter Brechdurchfall oder
2. eine Infektionskrankheit, die in Einzelfällen schwer und kompliziert verläuft, z.B. Keuchhusten, Masern, Mumps, Scharlach, Windpocken, Influenza, Corona, Meningokokken oder
3. Kopflaus- oder Krätzmilbenbefall leidet und die Behandlung noch nicht abgeschlossen ist.

§ 10 Verwendung von Bildmaterial

1. Mit der Anmeldung wird gleichzeitig der Verwendung von Fotografien und Videoaufzeichnungen, die während des Ferienprogramms entstehen und die teilnehmende Person zeigen, zum Zwecke der Abbildung in Veröffentlichungen des CVJM Kaiserslautern e. V. zugestimmt.
2. Dieser Zustimmung kann jederzeit schriftlich an cvjm@cvjm-kl.de widersprochen werden.
3. Der Widerspruch gilt ab dem Datum der Einreichung. Er hat keine rückwirkende Wirkung.